



SCHULORDNUNG DER BEZIRKSSCHULE ENDINGEN

1. Schulweg / Verkehrsmittel

Der Verantwortungsbereich für den Schulweg liegt bei den Eltern. Der Schulweg nach Endingen kann entweder mit dem Velo, mit dem Bus oder auch zu Fuss zurückgelegt werden. Die Velowege sind mit roten Schildern ausgeschildert und gut gekennzeichnet. Die Busse fahren regelmässig. Die Versicherung ist Sache der Eltern.

Das Velo kann im Velokeller des Bezirksschulhauses eingestellt werden. Allerdings steht es dort auf eigenes Risiko.

2. Schulareal

Unser Schulareal gehört zur alkohol-, rauch-, tabak-, drogen- und waffenfreien Zone. Der Konsum, Handel und/oder Besitz von entsprechenden Stoffen/Gegenständen, auch ausserhalb des Schulareals, wird den Eltern gemeldet.

Um die Rasenflächen zu schonen, wird das Betreten der Rasenflächen durch Schilder geregelt. Die Pausen sowie allfällige Zwischenstunden sind auf dem Schulgelände zu verbringen.

3. Garderobe

Für Jacken, Velohelme etc. stehen im Foyer des Bezirksschulhauses diverse Garderobenständer zur Verfügung. Weil für die Garderobe nicht gehaftet werden kann, stehen pro Klasse eine beschränkte Anzahl abschliessbarer Spinde zur Verfügung.

Aufgefundene Wertsachen wie Uhren, Schmuck und Schlüssel werden ein bis zwei Monate im Schaukasten ausgestellt. Grössere Fundgegenstände verwaltet unser Leiter des Hausdienstes.

4. Verhalten im Schulhaus

Da im Schulhaus Unterricht und Veranstaltungen zu unterschiedlichen Zeiten stattfinden, ist in den Gängen immer Ruhe geboten. Ballspiele sind nur im Freien erlaubt.

Der Umgang im Schulhaus ist fair und respektvoll.

5. Aufenthaltsräume

Für Schülerinnen und Schüler steht ein Aufenthaltsraum im Erdgeschoss des Bezirksschulhauses zur Verfügung. Die Öffnungszeiten und weitere Regelungen sind im Aufenthaltsraum veröffentlicht. Weitere Tische und Stühle stehen in den Gängen zur Verfügung. Der Aufenthaltsraum wird stets sauber und aufgeräumt hinterlassen.

6. Pausenordnung

Die Pause wird in der Regel draussen verbracht. Ausnahmen: bei Temperaturen unter -5°C. oder bei starken Niederschlägen steht das Erdgeschoss als Aufenthaltsmöglichkeit zur Verfügung (ohne Sporthallen, Garderoben und Schulzimmer).

7. Mobiliar und Lehrmittel

Es wird von den Schülerinnen und Schülern erwartet, dass mit dem Mobiliar und den Lehrmitteln sorgfältig umgegangen wird. Bei mutwilliger Beschädigung werden die Betroffenen zur Rechenschaft gezogen.



8. Gebrauch von elektronischen Geräten

Auf dem gesamten Schulareal ist die Nutzung von Smartphones, Tablets und Smart-Watches während des Unterrichts (07.00 – 18.00 Uhr), den Pausen und auch über die Mittagszeit verboten. Lehrpersonen können während des Unterrichts oder in Ausnahmefällen die Erlaubnis erteilen, diese Geräte zu nutzen.

Bei Zuwiderhandlung werden die Geräte eingezogen. Sie können nach 48 Stunden von den Schülerinnen und Schülern oder jederzeit von den Eltern im Lehrerzimmer abgeholt werden.

9. Verpflegung in der Schule

Schülerinnen und Schüler, welche über die Mittagszeit (11.00 bis 13.30 Uhr) in der Schule bleiben, haben die Möglichkeit, im Schüleraufenthaltsraum Essen aufzuwärmen und sich zu verpflegen. Für das Aufräumen ist jeder Einzelne verantwortlich. Sporthallen und Garderoben sowie die Schulzimmer sind auch über Mittag keine Aufenthaltsräume.

Für die Entsorgung von PET-Flaschen und Aludosen stehen mehrere Behälter bereit. Übrige Abfälle sollen in die zahlreichen Abfalleimer entsorgt werden.

10. Ordnungsdienst

Jede Klasse übernimmt für einige Wochen im Jahr die Aufgabe, nach dem Mittagessen die Tische in den Essbereichen zu reinigen und die Stühle zu ordnen. Einmal pro Tag ist der Schüleraufenthaltsraum zu kontrollieren und aufzuräumen.

11. Informationen / Hinweise

Die Schülerinnen und Schüler werden gebeten, sich täglich vor Schulbeginn und nach Schulschluss beim Anschlagbrett über mögliche Stundenplanänderungen oder andere Hinweise zu informieren.

12. Absenzenwesen

Die Eltern sind gebeten, die Absenzen ihres Kindes / ihrer Kinder mit der Applikation Klapp zu mit Datumsangabe, Start- und Endzeit und einer Begründung zu melden.

Die Klassenlehrperson und die Fachlehrpersonen werden dadurch automatisch informiert. Ein Anruf an die Schule oder die Meldung via Whatsapp erübrigt sich. Mit der Klapp-Meldung durch die Eltern oder Erziehungsberechtigte gilt die Schülerin/der Schüler als abgemeldet. Bleibt diese Information aus, erkundigt sich die Schule (Lehrperson) nach Schulbeginn nach dem Verbleib der Schülerin oder des Schülers. Kann die Lehrperson die entsprechenden Eltern nicht erreichen, wird die Schulleitung informiert. Das Schulsekretariat und die Schulleitung übernehmen die weitere Abklärung. Es ist daher enorm wichtig, dass die Schule immer vor Schulbeginn über die Abwesenheit einer Schülerin/eines Schülers informiert wird. Entschuldigungen sind für einzelne oder mehrere Lektionen möglich. Die bestehenden Absenzen können die Eltern bearbeiten und löschen, sofern diese in der Zukunft liegen. Die Lehrpersonen werden auch hier über die Änderungen automatisch informiert.



Voraussehbare Absenzen

Die Schülerinnen und Schüler haben ohne schriftliches Gesuch Anspruch auf das Begehen von Feiertagen der Religionsgemeinschaften und auf Schnuppertage. Möchte man davon Gebrauch machen, so ist die Abwesenheit eine Woche vor dem Bezug per Klapp zu melden. Ferner haben die Schülerinnen und Schüler Anspruch auf einen freien Schulhalbtage pro Quartal (Paragraph 38). Diese können innerhalb des Schuljahres **zusammengefasst** werden. Spätestens **drei Schultage vor der Abwesenheit** muss der Bezug der Q-Halbtage per Klapp gemeldet werden. Sonstige Urlaubsgesuche oder Schnuppertage (bei drei oder mehr Schnuppertagen hintereinander) sind frühzeitig **schriftlich** bei der **Schulleitung** einzureichen. Termine für Arzt- und Zahnarztbesuche sind möglichst ausserhalb der Unterrichtszeit anzusetzen.

Unvorhergesehene Absenzen

Als klare Entschuldigungsgründe für das Fernbleiben vom Unterricht gelten: Krankheit oder Unfall des Schülers sowie Tod eines nahen Verwandten. Bei diesen Absenzen ist die Meldung per Klapp möglichst umgehend einzureichen. Eine telefonische Benachrichtigung der Lehrpersonen oder der Schulleitung ist nur in Ausnahmefällen (z.B. voraussichtlich längere Abwesenheit) angezeigt.

Schülerinnen und Schüler, welche gegen die Schulordnung verstossen, müssen mit einer Disziplinar massnahme rechnen.

SCHULLEITUNG DER KREISSCHULE SURBTAL

19.02.2024 / 1.2.1.1 / aw